

7. Sekundärliteratur

Die Lehre von der Inneren Mission.

Wurster, Paul

Berlin, 1895

Anhang zu 1 und 2.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Anhang zu 1 und 2.

§ 52. Die Siechenpflege.

Vgl. J. S. BÜTTNER, Die Pflege der Siechen und Krüppel. Gotha 1890.

1. Begriff. Sieche sind Kranke, deren Leiden unheilbar geworden ist. Die Ursache kann ein chronisches Leiden sein, ebenso aber auch eine Lähmung, die vielleicht schon im Kindheitsalter eingetreten ist, Rheumatismus, Gicht, Krämpfe, Schlaganfall, endlich Altersschwäche. Das schmerzhafteste Siechtum, welches zugleich an Nerven und Gemüt des Pflegenden die größten Ansprüche macht, ist das eines Krebskranken.

2. Notwendigkeit besonderer Fürsorge. Können die Siechen in ihrer Familie bleiben, so ist dies gewiß der günstigste Fall. Aber für sehr viele Sieche wird der Aufenthalt in besonderen Siechenhäusern eine Notwendigkeit.

Auch die gewöhnlichen Krankenhäuser sind für sie nicht der richtige Platz. Abgesehen von anderen Umständen wie Raummangel, Kostenfrage, ist der Aufenthalt neben solchen, die nach kürzerer oder längerer Zeit als geheilt entlassen werden können, für die Unheilbaren ebenso qualvoll, wie die Ausdünnung der letzteren, die Jahre lang ans Bett gebunden sind, für die anderen widerwärtig sein muß. Andererseits ist das gewöhnliche Armenhaus, wo die Gesellschaft gar zu gemischt zu sein pflegt, auch nicht die geeignete Stätte für Sieche.

3. Gegenwärtiger Stand. Die evangelische Kirche muß sich auf diesem Gebiet noch von der katholischen beschämen lassen.

Diese hat in den *petites sœurs des pauvres* und in den *dames du Calvaire* sogar besondere Genossenschaften zur Pflege Siecher. Die in Paris sehr populäre Kongregation der *petites sœurs*, gestiftet von der Magd Jeanne Jugand in St. Servant, hat in der Zeit von 1840–85 3400 Schwestern umfaßt, welche bei der Pflege von 25 000 Siechen beteiligt waren. Freier organisiert sind die *dames du Calvaire* (seit 1853 in Lyon und Paris, Gründerin die Witwe Garnier), welche sich speziell den Krebskranken widmen; ein Teil derselben wohnt im Krebskrankenospital, andere besuchen die Kranken und helfen sie verbinden, andere geben oder sammeln Beiträge.

Auf evangelischer Seite haben Diakonissenhäuser angefangen besondere Siechenstationen zu errichten, so Bethanien-Berlin (Bethesda), Dresden (Bethesda in Niederlöfnitz), Halle (Martinsstift), Hannover (Bethesda), Kaiserswerth und Stuttgart (Winterbach). Da und dort bestehen auch gesonderte Siechenhäuser, so in Gr. Arnsdorf in Ostpreußen (veranlaßt durch den Notstand 1867/8), in Saalfeld, sodann die vom Johanniterorden

errichteten in Großlichterfelde, Glatz und Mansfeld. Immerhin hat hier die evangelische Nächstenliebe noch ein reiches Feld.

4. Für Einrichtung und Betrieb eines Siechenhauses empfiehlt sich: kleine, freundliche Räume für je 2, höchstens 3 Insassen, womöglich besondere Gebäude für Männer und Frauen und besondere Abteilungen für Krebskranke, weitgehende Rücksicht auf kleine Wünsche der Kranken, keine zu stramme Handhabung der Hausordnung, reichliche Gelegenheit zur Erbauung. Die Pflegegelder, welche von den Angehörigen der Siechen oder ihren Gemeinden bezahlt werden, reichen für das Ganze der notwendigen Betriebskosten weit nicht zu. Wo daher nicht milde Stiftungen eine sichere Grundlage bieten, ist eine ausgiebige staatliche Hilfe, jedoch unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Epileptischen (vgl. S. 204), angezeigt. Wo kein eigentliches Siechenhaus errichtet werden kann, möge der Vorschlag, den Hesekiel gelegentlich gemacht hat, erwogen werden: in einer Dorf- oder kleinen Stadtgemeinde ein Siechenhäuschen oder ein Siechenstübchen und zwar im Gemeindehaus; den Müden und Elenden auf diese Weise ein heimeliges Plätzchen zum Leben und einen ruhigen Ort zum Sterben zu schaffen ist gewiß eine angemessene Aufgabe der kirchlichen Gemeinde.